

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 344a

Potsdam, 23.02.2023

**Erste Satzung zur Änderung der Neufassung
der Satzung zur Durchführung des
Hochschulauswahlverfahrens für den
Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem
Schwerpunkt Familie**

Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie

Der Fachbereichsrat Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 14.12.2022 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 28. April 2014, geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf der Grundlage von § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz – BbgHZG) vom 1. Juli 2015 (GVBl. I Nr. 18) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 35], S.10), der Brandenburgischen Hochschulzulassungsverordnung – HZV vom 17. Februar 2016 (GVBl II/16 [Nr.6]) geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 55]), der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung (RO-ZuZ) vom 04.12.2019 (ABK Nr. 375 vom 30.01.2020), geändert durch Satzung vom 02.06.2021 (ABK Nr. 375a vom 30.08.2021), sowie auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie vom 8.3.2019 (ABK Nr. 343) folgende Erste Änderungssatzung erlassen, die der Senat am 01.02.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie (ABK Nr. 344 vom 08.03.2019) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Neufassung der“ gestrichen und das Wort „Hochschulauswahlverfahren“ wird durch das Wort „Auswahlverfahren“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - (a) Der Wortlaut wird Absatz 1 und wie folgt neu gefasst:

„(1) Diese Satzung regelt das Verfahren zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie. Sie ergänzt als studiengangsbezogene Satzung die Rahmenordnung für Zugang und Zulassung RO- ZuZ der Fachhochschule Potsdam vom 04.12.2019 in ihrer jeweils gültigen Fassung.“
 - (b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Satzung und der RO-ZuZ gehen die Bestimmungen der RO- ZuZ den Bestimmungen dieser Satzung vor.“
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - (a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Bewerberinnen und Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.
 - (b) In Absatz 1, Halbsatz 2 werden die Wörter „gemäß § 4 Abs. 1 SPO MAPS“ gestrichen.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 07.02.2023

- (c) Im Absatz 1 wird die Nummer 1 wie folgt neu gefasst:
- „1. Alle Bewerber*innen, die auf Grund eines Dienstes eine frühere Zulassung nicht annehmen konnten sowie alle Bewerber*innen mit einer Angehörigkeit zum Bundeskader eines Bundessportfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes.“
- (d) In Absatz 1 Nummer 2 und 3 wird das Wort „Bewerber_innen“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.
- (e) Absatz 1 Satz 3 wird verschoben und Absatz 2 vorangestellt.
- (f) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Essay“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- bb) Nummer 3 wird aufgehoben.
- (g) Der folgende Absatz 3 wird angefügt:
- „(3) Wer unter die Vorabquote nach Abs. 1 Nr. 2 fällt, kann nicht im Hochschulauswahlverfahren nach Abs. 2 zugelassen werden. Allein die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen bedingt keinen Anspruch auf Zulassung.“
4. § 3 wird wie folgt neu gefasst:
- „Die Umrechnung der Abschlussnote bzw. der vorläufigen Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses in Punkte erfolgt gemäß der Tabelle 1 Anlage 2 RO-ZuZ. Maximal werden 15 Punkte vergeben.“
5. § 5 wird aufgehoben.
- (h) Aus § 6 wird § 5 und § 5 wird wie folgt geändert:
- (i) In Nummer 1 werden die Angaben „40“ in „60“ und „600“ in „900“ geändert.
- (j) In Nummer 2 werden die Angaben „30“ in „40“ und „450“ in „600“ geändert.
- (k) Nummer 3 wird aufgehoben.
- (l) Der folgende Absatz 3 wird angefügt:
- „(3) Bewerber*innen mit einem entsprechend hohen Ranglistenplatz erhalten ein elektronisches Zulassungsangebot, das aktiv und fristgerecht angenommen werden muss.“
6. Aus § 7 wird § 6 und § 6 wird wie folgt geändert:
- (a) Im Satz 2 werden die Wörter „der Dekanin/dem Dekan“ durch die Wörter „der*dem Dekan*in“ ersetzt.
- (b) In Satz 5 wird das Wort „Hochschullehrer_innen“ durch das Wort „Hochschullehrer*innen“ ersetzt.
- (c) In Satz 6 werden die Wörter „ein_e Hochschullehrer_in“ durch die Wörter „ein*e Hochschullehrer*in“ ersetzt.
7. Aus § 8 wird § 7.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

Artikel 3

Der*die Dekan*in des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften wird beauftragt, die fachspezifische Ordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam veröffentlichen zu lassen.